tiw Wolfenbüttel bietet eintägiges Seminar für Unternehmer an:

Über die Pflichten des GmbH-Geschäftsführers

Wolfenbüttel. Der Geschäftsführer einer GmbH stehe heute in einer Situation, in der er für kleinste Fehler umfassend haftet, warnt Ralf Imhof. Der Professor für Wirtschaftsprivatrecht an der Ostfa-lia-Hochschule bietet in der Fort-bildungsreihe des Technischen bildungsreihe Innovationszentrums Wolfenbüttel (tiw) ein eintägiges Seminar an, das mit angehenden und langjährigen Geschäftsführern genau die Gefahren durchgeht. Recht-"Die Gesetzgebung und

sprechung haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter verschärft", erklärt Imhof. Für einen GmbH-Geschäftsführer können daher Fehler schnell richtig schmerzhaft werden - schließlich haftet er stets mit seinem Privat-

vermögen Insbesondere die Themen Organisationspflicht und Insolvenz seien dabei kritisch. So sei beispiels-weise Vorsicht geboten bei der Delegation von Aufgaben. "Wenn Delegation von Aufgaben. "Wenn ein Geschäftsführer eine Aufgabe an seine Mitarbeiter weitergibt, befreit ihn das nicht von seinen Pflichten", erklärt Imhof. So müsse der Chef si Chef sich sicher

sein, dass der Mitarbeiter der Aufgabe gewachsen sei. Er muss den und Mitarbeiter instruieren über wachen. "Insbesondere die Überwachung wird oft vernachlässigt, weil es eine unangenehme Aufgabe ist", sagt der Ostfalia-Professor. Dies sei aber eine gesetzliche Pflicht des GmbH-Geschäftsführers

des GmbH-Geschäftstührers. Dieser müsse sich zum Beispiel vergewissern, regelmäßig dass

Mitarbeiter Führerscheins ist,

Ralf Imhof.

er wenn einen Dienstwagen fährt.

im

Foto: privat

eines

Besitz

Die Insolvenz ist in Sachen Haf-tung ebenfalls eine große Gefahr. "Der Geschäftsführer muss zu jedem Zeitpunkt den Überblick über wirtschaftliche Situation die seines Unternehmens haben", erklärt nes Unternerimens masse., , der Experte von der Ostfalia. Dazu gehöre insbesondere die Frage der Liquidität. Wer bei der nach Buchführung hinterherhinkt, kann schnell in den Bereich der Insolkann venzverschleppung geraten.

Diese Fragen wird Imhof in dem tiw-Seminar am Dienstag, 28. Au-gust, von 9 bis 16.30 Uhr mit den Teilnehmern besprechen. Es wird um die Pflichten des GmbH-Geschäftsführers schäftsführers gehen, um die Fallen, die im Recht stecken, und auch darum, wie ein Ges führer sich schützen kann. wie ein Geschäfts-"Ich gebe solche Seminare bundesweit seit zwölf Jahren. Es sind

immer wieder auch 'alte Hasen' dabei, die von den hohen Anfor-derungen überrascht sind", be-richtet der Professor. Sein Seminar richtet sich daher an erfahrene Geschäftsführer und an Jungun-

ternehmer und Gründer. "Gerade die müssen sich ihrer gesetzlichen Pflichten bewusst werden."

Anmeldungen für das Seminar am Dienstag, 28. August, von 9 bis 16.30 Uhr (tiw-Seminarraum, Am Exer 10b) sind auf der Homepage tiw-wf.de möglich oder per E-Mail an info@tiw-wf.de. Fragen beantwortet das tiw auch telefonisch unter (05331) 9359842.